



Dr. Florian Herrmann, MdL Fischergasse 18a 85354 Freising
Vorsitzenden des Bürgervereins
Freising e.V.
Dr. Reinhard Kendlbacher
Graf-Moy-Str. 4
85356 Freising

**Abgeordneter
Dr. Florian Herrmann**

Leiter der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten

Freising, 10. Juni 2018

Ultrafeinstaub im Umfeld des Flughafens München

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 5. April 2018, in welchem Sie erneut das Thema Ultrafeinstaub im Umfeld des Flughafens Münchens ansprechen und weitere Schritte vorschlagen.

Uns verbindet das gemeinsame Interesse, die gesundheitlichen Auswirkungen von UFP zu erforschen, hieraus Grenzwerte abzuleiten und festzulegen, an die sich dann Emittenten zu halten haben.

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen liegen derzeit jedoch noch keine eindeutigen epidemiologischen Studien vor. Auch die WHO gibt für UFP bisher keine Beurteilungswerte bekannt. EU- und deutschlandweit wurden bislang aus diesen Gründen keine Grenzwerte festgelegt.

Wie Sie wissen habe ich im Landtag einen Antrag eingebracht (Drs. 17/20778), mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, über ihre Aktivitäten zur wissenschaftlichen Erfassung der gesundheitlichen Auswirkungen von ultrafeinen Staubpartikeln (UFP) zu berichten. Der Antrag wurde vom Landtag auch am 10.04.2018 beschlossen.

Maximilianeum

Max-Planck-Str. 1
81627 München
Tel: 089 / 4126 - 2582
Fax: 089 / 4126 - 1582

Stimmkreis

Fischergasse 18a
85354 Freising
Tel: 08161 / 53 86 - 95
Fax: 08161 / 53 86 - 96
Mobil: 0170 / 8666721
herrmann@florian-herrmann.de
www.florian-herrmann.de

Bayern ist auf diesem Gebiet **nicht untätig**, sondern macht das, was in der vorliegenden Situation die einzig richtige Vorgehensweise sein kann. Wir schaffen eine **fundierte Daten- und Faktengrundlage**. Daher wird eine Studie zu UFP-Konzentrationen in der Außenluft durchgeführt (Landesamt für Umwelt, Wissenschaftszentrum Umwelt der Universität Augsburg, Helmholtz Zentrum München), begleitend zu einem Forschungsvorhaben des Bundes am Frankfurter Flughafen. Es handelt sich dabei um folgende Forschungsprojekte:

- Seit Januar 2017 läuft in Bayern ein LfU-Projekt (gemeinsam mit der Universität Augsburg und dem Helmholtz-Zentrum München). Hierbei soll insbesondere eine Grundlage zur Ermittlung und Bewertung von UFP geschaffen werden. Dafür werden Messgeräte an sechs verschiedenen Standorten (z.B. verkehrsnah, ländlicher Raum, industriell geprägt) in Augsburg getestet. Plausibilisierte belastbare Ergebnisse werden frühestens Mitte 2019 vorliegen.
- Bereits 2016 wurde vom Umweltbundesamt ein Projekt zur Erforschung von ultrafeinen Partikeln im Umfeld von Großflughäfen gestartet. Hauptziel des Projektes im Umfeld des Frankfurter Flughafens ist die Abbildung des Flughafens durch Modellrechnungen. Damit sollen die Ergebnisse, die zum Ende 2018 erwartet werden, auf andere Standorte übertragbar gemacht werden. Ein erster Zwischenbericht wurde am 06.06.2018 veröffentlicht.
- Im Rahmen der Expertenanhörung am 16.11.2017 im Bayerischen Landtag, an der ich auch teilgenommen hatte, wurde u.a. erörtert, dass weitere, insbesondere epidemiologische Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Ultrafeinstaub notwendig sind, um beispielsweise Grenzwerte ableiten zu können.

Es kann also **nicht** die Rede davon sein, dass „Bayern“, „die CSU“ (wie Sie es auf Ihrem Plakat am Autobahnzubringer fälschlicherweise schreiben) oder ich persönlich „nichts tun“. Das Gegenteil ist der Fall, weshalb ich auch Ihre **falsche Behauptung**, die ich dem Artikel in der Freisinger SZ vom 06.06.2018 entnehme („Passiert sei nichts!“) sehr deutlich zurückweise.

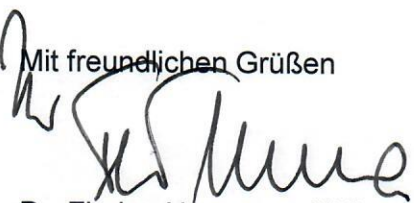
Eben weil mir die Gesundheit der Menschen – ebenso wie Ihnen – sehr wichtig ist, geht es mir um wissenschaftliche Analysen statt Vermutungen. Panikmache ich hierbei aber nicht angebracht. Sie verunsichern die Menschen, wenn Sie so tun, als gäbe es Grenzwerte, indem Sie einfach Zahlenwerte in den Raum stellen und damit suggerieren, diese Werte seien gefährlich. Das ist keine seriöse Vorgehensweise und - um es in Ihren eigenen Worten zu sagen – letztlich sogar eine „grobe Irreführung“. Um es nochmals deutlich zu sagen: **Grenzwerte können nur eingehalten werden, wenn Grenzwerte existieren**. Ich bin mir sicher, dass Ihnen dies vor Ihrem eigenen wissenschaftlichen Hintergrund als Binsenweisheit bekannt ist.

Grenzwerte – auch das Ihnen sicher klar – lassen sich nicht per Landtagsbeschluss festlegen, ohne dass eine wissenschaftliche, also technische und medizinische Begründung dafür valide vorliegt. Alles andere wäre unseriös und purer Aktionismus.

Auch Ihr der Zeitung zu entnehmender Vergleich mit der Stickstoffdioxid-Diskussion (Diesel) geht an der Sache vorbei. Im Gegensatz zur UFP-Thematik gibt es bei der Stickstoffdioxid-Thematik klare gesetzliche Normen. Die 39. BImSchV basiert auf WHO-Empfehlungen und der Umsetzung der EU-Luftreinhalterichtlinie; es gibt dort also nicht nur klare Immissionsgrenzwerte, sondern auch klar festgelegte Mittelungszeiträume und klare Vorgaben zur Probennahme, zum einzusetzenden Messverfahren, zur Kalibrierung und Platzierung der Messgeräte, zum nötigen zeitlichen Messumfang und zur Veröffentlichung der Messwerte. Dies alles – **Grenzwerte und Messverfahren** – gibt es für UFP eben **noch nicht**.

Ich bin ganz ehrlich: Auch mir wäre mir es lieber, wenn es diese Grenzwerte schon gäbe. Es wird aber erst intensiv daran gearbeitet, wie ich vorstehend schon ausgeführt habe. Es ist sehr positiv, dass das Thema UFP sowohl bei der WHO als auch bei der EU unter starker Beobachtung steht, wodurch zu erwarten ist, dass die wissenschaftlichen, technischen und medizinischen Grundlagen für Grenzwerte vorangetrieben werden. Ich werde mich jedenfalls weiterhin aktiv dafür einsetzen und stehe selbstverständlich für den Bürgerverein als Gesprächspartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Herrmann, MdL